

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

01 Stadtkanzlei

Beteiligt:

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen

Betreff:

Anregung/Beschwerde nach § 24 GO NRW: Verstöße gegen die Nutzung der Parkscheibe in Hagen-Hohenlimburg

Beratungsfolge:

22.11.2017 Beschwerdeausschuss

Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag ergibt sich aus der Beratung.

Kurzfassung

Mit einer Anregung/Beschwerde vom 16.06.2017 wandte sich der Beschwerdeführer, Herr B., an den Ausschuss für Anregungen, Beschwerden, Bürgerdienste und Ordnungspartnerschaften. In seiner Anregung/Beschwerde berichtet Herr B. von ständigen Verstößen gegen die Nutzung der Parkscheibe im Bereich der Parkplätze vor und hinter dem Rathaus in Hagen-Hohenlimburg.

Begründung

Herr B. beklagt die Nutzung der gebührenfreien Parkplätze, welche über die bestehende 2-Stunden-Parkdauer hinaus durch das Weiterdrehen der Parkscheibe blockiert werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Es handelt sich um öffentliche Parkplätze, die auch von Mitarbeitern der Verwaltungen genutzt werden können. Hierbei sind die üblichen Nutzungsregelungen zu berücksichtigen. Die Parkplätze werden von der Verkehrsüberwachung des Fachbereiches Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen kontrolliert. Evtl. festgestellte Verstöße werden dann auch entsprechend geahndet. Eine dauernde Überwachung ist jedoch nicht möglich.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)



Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

16. Juni 2017

Geschäftsstelle des
Beschwerdeausschuss
Stadtverwaltung Hagen

Anlage I
zu Vorlage
0737/2017

Beschwerde über ständige Verstöße gegen die Nutzung der Parkscheibe im Bereich der Parkplätze vor und hinter dem Rathaus in Hohenlimburg nahe der Hohenlimburger Fußgängerzone

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bezirksvertretung Hohenlimburg sowie der Bezirksbürgermeister wurden von mir mehrfach aufgefordert (auch in der Bürgerfragestunde zu Sitzungen der Bezirksvertretung), die bestehenden Parkplatz-Regelungen für die **gebührenfreien Parkplätze** durch Mitarbeiter des Ordnungsamts korrekt prüfen zu lassen und Verstöße mit Bußgeldern zu belegen.

Trotz der Kontrollen des Ordnungsamtes beobachtet man täglich, wie Mitarbeiter z.B. der Stadtverwaltung, der Volksbank und anderer Firmen in zweistündigen Abständen damit beschäftigt sind, jeweils teilweise in mehreren geparkten Pkw's die Parkscheiben um jeweils 2 Stunden weiterzustellen und somit den kostbaren Parkraum während ihrer gesamten Arbeitszeit (kostenlos) nutzen.

Für Besucher und Kaufinteressierte bleibt somit wenig Möglichkeit, tagsüber nahe der Innenstadt einen Parkplatz (für 1 oder 2 Stunden) zu finden. Dies hat auch die Hohenlimburger Werbegemeinschaft mehrfach reklamiert.

Ich möchte Sie bitten, dafür Sorge zu tragen, dass die bestehenden Vorschriften für den ruhenden Verkehr in Hohenlimburg eingehalten werden – so wie es in der Hagener Innenstadt üblich ist. Dort sind sämtliche Parkplätze bzw. Parkhäuser gebührenpflichtig.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüße
gez. [REDACTED]